

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5229 (neu)

Der Begriff der „inneren Pressefreiheit“ beschreibt das Machtverhältnis zwischen einem Zeitungsverleger und seinen Redakteuren. Man könnte es so weit zuspitzen, indem man sagt „Wenn Du nicht schreibst, was ich will, entlasse ich Dich“. Genau diese, auch existenzielle Abhängigkeit soll durch den Terminus und die Wirkungsmächtigkeit der inneren Pressefreiheit verhindert werden. Sie soll sicherstellen, dass der Verleger nicht bindend und zwingend in die konkrete Redaktionsarbeit eingreift, sondern, dass die Binnenpluralität in einem Medienorgan erhalten bleibt. Das markanteste Beispiel verlegerischer Vorgaben ist und bleibt die Person Axel Cäsar Springer, bei dem jeder in seinem Konzern neu eingestellte Journalist eine Erklärung unterschreiben musste, dass er für die Aussöhnung mit Israel, die Freundschaft mit den Vereinigten Staaten von Amerika und die Wiedervereinigung Deutschlands eintritt. Für letztere hat sich zu Springers Lebzeiten kaum noch ein deutscher Journalist ausgesprochen, und wenn er es tat, wurde er verhöhnt und ausgelacht. Das Beispiel Springers zeigt, dass der Begriff der inneren Pressefreiheit und die Ausrichtung eines Blattes (konkret: die Gesinnung ihres „Blattmachers“) in einem permanenten Spannungsverhältnis stehen. Dieses kann sich positiv auswirken (s.o. „Binnenpluralität“), es kann aber auch zur Entlassung des Chefredakteurs bzw. ganzer Redaktionsstäbe führen. In der politischen Willensbildung ist darauf hin zu wirken, dass die Unabhängigkeit der Redaktion vom Verleger gesetzlich festgeschrieben wird. Es muss in der deutschen Presselandschaft möglich sein, dass in der FAZ auch linke, in der „Süddeutschen Zeitung“ auch rechte und in der „Zeit“ nicht nur liberale Positionen vertreten werden.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten, mit dem deutschlandweit zum ersten Mal die Unabhängigkeit der Zeitungsredaktionen von den Zeitungsverlagen gesetzlich festgeschrieben werden soll, ist deshalb uneingeschränkt zu unterstützen, nicht zuletzt deshalb, weil in vielen Regionen Deutschlands und Schleswig-Holsteins nur noch eine Tageszeitung bezogen werden kann und die Unabhängigkeit der Redakteure deshalb doppelt wichtig ist.

Dr. Klaus Kellmann

Stellvertretender Landesbeauftragter
für politische Bildung
Schleswig-Holstein